

Anmeldung zur mündlichen Prüfung in den Bildungswissenschaften

Wintersemester* _____ / Sommersemester* _____

Nach § 11 Abs. 1 ist diese mündliche Prüfung erster Prüfungsteil und nach § 11 Abs. 3 unmittelbar im Anschluss an das Ablegen des letzten der drei bildungswissenschaftlichen Module studienbegleitend abzulegen.

Das anzugebende Semester ist dasjenige, in dem das letzte Modul abgeschlossen worden ist.

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Matrikel – Nr.: _____ Handy-/Telefon-Nr.: _____ / _____

E-Mail: _____ Adresse (Str., Hausnr., PLZ, Wohnort): _____

Erklärung zum Prüfungsmodus

Studierende, die ihr Studium vor dem WiSe 2007/08 aufgenommen haben und alle drei Modulabschlussklausuren mitgeschrieben haben, können sich entscheiden, ob die Noten dieser Klausuren einfließen sollen oder nicht.

Diese Entscheidung muss bei der Prüfungsmeldung erfolgen und kann nicht revidiert werden.

Studienbeginn vor dem WiSe 2007/08 ja nein

Wenn ja, sollen die Noten der Modulabschlussklausuren in die Bildung der Gesamtnote für die Bildungswissenschaften einbezogen werden (arithmetisches Mittel)?

ja nein

Ich bin darüber informiert, dass die von mir getroffene Entscheidung hiermit unumkehrbar ist.

Datum, Unterschrift

Prüfungsfächer in den Bildungswissenschaften

1. Pädagogik ist immer Prüfungsgegenstand
2. Für die zweite Komponente kann zwischen Psychologie und Soziologie gewählt werden.

Stimmt die Wahl mit derjenigen in Modulabschlussklausur 01 überein, wird die gewählte Kombination zugesichert. Ansonsten kann eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung zur Änderung der zweiten Prüfungskomponente führen.

Psychologie auch in Abschlussklausur 01 gewählt? ja

Soziologie auch in Abschlussklausur 01 gewählt? ja

Prüferwünsche in den Bildungswissenschaften

Pädagogik 1. _____

2. _____

Psychologie/Soziologie* 1. _____

2. _____

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Die Reihenfolge gibt die Priorität des Wunsches wieder.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Ablegung der mündlichen Prüfung in den Bildungswissenschaften an. Diese mündliche Prüfung ist Bestandteil der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und darüber hinaus erster Prüfungsteil. Wird der Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung (ärztliches Attest) versäumt, so gilt diese Prüfung als nicht bestanden (vgl. § 23 der Landesverordnung); eine Nachprüfung nach § 25 ist möglich.

Dem Antrag lege ich meine Modulnachweise und den Nachweis über das vierwöchige Schulpraktikum bei. Sind die Modulnachweise durch vom Landesprüfungsamt (Geschäftsstelle) durchgeführte Abschlussklausuren erzielt worden, gebe ich nachfolgend die Zeitpunkte an, in denen ich die Klausuren geschrieben habe.

alle Modulnachweise durch Abschlussklausuren ja nein

Falls ja, **Abschlussklausur zu Modul 01 in** _____ *

Abschlussklausur zu Modul 02 in _____ *

Abschlussklausur zu Modul 03 in _____ *

*jeweiliges Semester eintragen

Die Prüfungstermine und Prüferkombinationen werden so früh wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage vor der Prüfung bekannt gegeben (durch Aushang bzw. auf der Homepage der Geschäftsstelle)

Datum, Unterschrift

Anlagen:

- Nachweis über das vierwöchige Schulpraktikum
- Modulnachweise *je nach Erfordernis – siehe oben*